

<b>CDU-Fraktion</b> ( Anfrage Nr. 15-2349/2020 )
---

Eingereicht am 12.10.2020 um 09:49 Uhr.

gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

---

**Umwidmung von leerstehenden Flüchtlingsunterkünften in Obdachlosenunterkünfte**

Die Zahl der Flüchtlinge in der LHH liegt weit hinter den 2015 angenommenen Personen. Aus diesem Grund wird immer wieder von nicht mehr benötigten Plätzen berichtet, die aber wegen langfristiger Mietverträge als Leerstand bezahlt werden müssen. Hier könnten Ressourcen für dringend benötigte Unterbringungsmöglichkeiten für Obdachlose geschaffen werden.

**Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:**

1. Wie hoch ist die Auslastung in den Flüchtlingsunterkünften in unserem Stadtbezirk und in der Stadt?
2. Bei einer Zusammenlegung von Flüchtlingen zur besseren Ausnutzung der Unterkünfte (alternativ Ausnutzung von Leerstand in Regionskommunen) würden sich wie viel freie Plätze/ Unterkünfte ergeben?
3. Wie viel Obdachlose könnten in Einzelzimmer der „ehemaligen“ Flüchtlingsunterkünfte untergebracht werden, welche gesetzlichen Hindernisse sprechen gegen eine Unterbringung von Obdachlosen und was kann getan werden, um unter Coronabedingungen Sonderlösungen zu vereinbaren?

18.62.03 BRB  
Hannover / 16.10.2020